

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/169
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration	öffentlich	30.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	07.12.2022

Tagesordnungspunkt
Mütter- und Frauenzentrum Aurich e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Mütter- und Frauenzentrum Aurich e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 4.147,95 Euro zur Finanzierung der Kinderbetreuung im Kindertreff Sonnenkäfer zur Verfügung gestellt. Der bislang zur Verfügung gestellte Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro wird nicht zurückgefordert, sondern ebenfalls hierfür verwendet. Es ergibt sich damit eine Gesamtförderung von bis zu 8.147,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

Das Mütter- und Frauenzentrum e.V. betreibt einen Kindertreff als offenes Angebot zur Kinderbetreuung. Der Kindertreff „Sonnenkäfer“ ist eine sonstige Tageseinrichtung für die Betreuung von Kindern und verfügt seit 2011 über eine entsprechende Betriebserlaubnis. Nach aktueller Betriebserlaubnis können bis zu 12 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr im Kindertreff „Sonnenkäfer“ in offener Angebotsform betreut werden.

Zum 1. September 2022 soll eine neue pädagogische Fachkraft eingestellt werden, da die bisherige Fachkraft aus Altersgründen ausscheidet.

Mütter- und Frauenzentren sind nach dem Selbsthilfeprinzip organisiert. Die wichtigsten Grundsätze des Vereins sind:

- Frauen schaffen sich einen öffentlichen Raum, der ihren Bedürfnissen und denen ihrer Kinder entspricht
- Es sind freie und offene Angebote installiert, die sich an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen orientieren.
- Jeder Frau ist es möglich, ihre Kompetenzen und ihre Lebenserfahrung einzubringen.

Ein Element der Mütter und Frauen ist das Organisieren und Praktizieren einer flexiblen und offenen Form der Kinderbetreuung. Im Mütter- und Frauenzentrum Aurich werden darüber hinaus verschiedene Aktivitäten angeboten. Hierzu gehören beispielsweise Deutschunterricht, Spielgruppen, Gesprächskreise oder auch „Frühstück für alle Generationen“



Die Betreuung in der „Sonnenkäfergruppe“ ist aktuell dreimal wöchentlich für je 3 Stunden in einer kleinen Gruppe bis zu 12 Kindern organisiert. Dieses Betreuungsangebot ist offen und niederschwellig. Es richtet sich an Personen, die für ihre Kinder kurzzeitig wegen wahrzunehmender Termine, Krankheit oder ähnlichen Situationen eine Kinderbetreuung benötigen. Insofern ist der betreute Kreis der Kinder wechselnd.

Das Angebot wird vorwiegend durch Frauen aus dem Stadtgebiet Aurich und aktuell überwiegend von ausländischen Frauen genutzt.

Für die Betreuung in der „Sonnenkäfergruppe“ wurde lt. Landessozialamt (Genehmigungsbehörde) eine Stundenzahl von 13 Stunden/wöchentlich kalkuliert und genehmigt. (3 Tage á 3 Stunden zzgl. Verfügungs- und Vorbereitungszeiten). Die Betriebserlaubnis bezieht sich auf eine Tageseinrichtung mit offener Angebotsform für maximal 12 Kinder im Alter von 1-3 Jahren mit einem Umfang von jeweils 3 Stunden an 3 Tagen der Woche.

Eine Ausdehnung des Betreuungsumfangs ist nicht möglich.

Zur Klärung der Situation und des Finanzierungsumfangs erfolgte ein gemeinsames Gespräch mit Frau Sobek als Vorsitzende des Mütter- und Familienzentrums, einer Vertreterin der Stadt Aurich und dem Landkreis Aurich.

Für die Kinderbetreuung besteht nach der vorliegenden Betriebserlaubnis nur für den Stellenumfang in Höhe von 13 Stunden eine Förderfähigkeit.

16.294,99 €

(Arbeitgeberpersonalkosten, 13 Stunden)

Mit der Stadt Aurich wurde eine entsprechende Kostenbeteiligung in Höhe des hälftigen Personalkostenanteils für einen Jahreszeitraum besprochen. Dieser beträgt 8.147,95 €.

Der Landkreis Aurich hat sich bislang an der Finanzierung der Kinderbetreuung während der Veranstaltungen „Deutsch für ausländische Frauen“ mit einem jährlichen Betrag von 4.000,00 € beteiligt. Die Kinderbetreuung wurde zunächst in einem gesonderten Betreuungsangebot neben dem „Kindertreff Sonnenkäfer“ organisiert. Mittlerweile erfolgt die Betreuung im Rahmen des Kindertreffs, so dass die Zuschusssumme um die bislang von hier genehmigte Summe von 4.000,00 € gekürzt werden kann.

Der Bedarf eines solchen Angebotes ist in der gegenwärtigen Situation weiterhin hoch. Eine Förderung der Kinderbetreuung für Teilnehmerinnen über das Land Niedersachsen bzw. den Bund ist ausgeschlossen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 4.147,95	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 21.11.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

